

Bericht

**des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Cagus Caesar,
Dr. Wolfgang Götzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/302 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches
– Graffiti-Bekämpfungsgesetz –**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke,
Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/63 –

Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz des Eigentums

- c) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/404 –

**Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes –
Graffiti-Bekämpfungsgesetz- (... StrÄndG)**

A. Problem

Die Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben zum Ziel, die sog. Graffiti-Schmierereien an öffentlichen und privaten Hauswänden und an Einrichtungen der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen sowie der Deutschen Bahn AG mit strafrechtlichen Mitteln effektiver zu bekämpfen. Der Gesetzentwurf des Bundesrates soll darüber hinaus normverdeutlichend in Richtung auf die meist jugendlichen Täter einwirken und die Aufgabe der Jugend- und Stadtentwicklungspolitik in der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Graffiti betonen.

B. Lösung

Die Entwürfe der Fraktionen der CDU/CSU (Drucksache 15/302) und FDP (Drucksache 15/63) sehen vor, die Tatbestände der Sachbeschädigung und der gemeinschädlichen Sachbeschädigung um das Merkmal des „Verunstaltens“ zu erweitern. Der Entwurf der Fraktion der FDP sieht darüber hinaus vor, den Tatbeständen noch das Merkmal des größeren Beseitigungsaufwandes hinzuzufügen. Die Gesetzentwürfe der beiden Fraktionen wollen unter dem Begriff des Verunstaltens alle Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes der Sache erfassen, wobei die Brauchbarkeit bzw. Sachsubstanz der Sache nicht beeinträchtigt sein muss. „Verunstalten“ soll die nachteilige Veränderung einer Sache, also auch Bemalen, Beschmutzen oder Beschmieren derselben beinhalten. In Abgrenzung zum bisherigen Recht soll „Verunstaltung“ nicht eine Einwirkung auf die Substanz der Sache voraussetzen, sondern den rechtswidrigen Eingriff in die durch den Berechtigten gewählte Gestaltung. Lediglich bagatellhafte Veränderungen des Erscheinungsbildes sollen unerheblich bleiben.

Der Entwurf des Bundesrates (Drucksache 15/404) schlägt vor, die Tatbestände der Sachbeschädigung und der gemeinschädlichen Sachbeschädigung um die Worte „oder das Erscheinungsbild einer Sache gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten nicht nur unerheblich verändert“ zu ergänzen. Der Entwurf sieht den Tatbestand der Sachbeschädigung auch dann erfüllt, wenn die Veränderung dem ästhetischen Empfinden eines Beobachters unter Umständen mehr entgegenkommt als die ursprüngliche Gestaltung. Der Berechtigte soll davor geschützt werden, dass ihm eine bestimmte Gestaltung der Sache aufgezwungen wird.

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelung.

D. Kosten

Keine

Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Andreas Schmidt (Mülheim)**I.**

Die Fraktion der CDU/CSU hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen weiteren Zwischenbericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen der Gesetzentwürfe – Drucksachen 15/302, 15/63 und 15/404 – beantragt. Die Voraussetzungen für eine erneute Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/302 in seiner 22. Sitzung am 30. Januar 2003, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/63 in seiner 17. Sitzung am 20. Dezember 2002 und den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/404 in seiner 28. Sitzung am 20. Februar 2003 jeweils in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen. Die Vorlagen auf Drucksachen 15/302 und 15/404 hat der Deutsche Bundestag zusätzlich zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und dem Ausschuss für Familie, Senioren Frauen und Jugend überwiesen.

III.

Gesetzentwurf auf Drucksache 15/302

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 43. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 11. Februar 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmennahme der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat noch keine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben.

Gesetzentwurf auf Drucksache 15/63

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat noch keine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben.

Gesetzentwurf auf Drucksache 15/404

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 43. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmennahme der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 11. Februar 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmennahme der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat noch keine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben.

IV.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 12. März 2003 beschlossen, zu den Gesetzentwürfen am 21. Mai 2003 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. An der Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

PD Dr. Stefan Braum	Johann-Wolfgang Goethe-Universität, Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht, Frankfurt am Main
Karl-Georg Ernst	Oberstaatsanwalt, Berlin
Mario Hein	Kriminaloberrat, Landesschutzpolizeiamt Berlin
Marko Moritz	Kriminaloberkommissar, Landesschutzpolizeiamt Berlin
Dr. Markus Jäger	Regierungsdirektor, Staatsministerium für Justiz, Dresden
Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl	Eberhard-Karls-Universität, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie, Tübingen
Detlef Manger	Zentralverband der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, Berlin
Norbert Weise	Generalstaatsanwalt, Koblenz

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Protokoll der 19. Sitzung des Rechtsausschusses mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Die für die 20. Sitzung am 20. Juni 2003 angesetzte Beratung der Gesetzentwürfe wurde einvernehmlich vertagt

und die Durchführung eines erweiterten Berichterstattungsgesprächs beschlossen.

In der 35. Sitzung am 10. Dezember 2003 beantragte die Fraktion der SPD erneut die Vertagung der Gesetzentwürfe bis zur Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs. Die **Fraktion der SPD** begründete den Vertagungsantrag damit, dass innerhalb der Koalition bisher keine Einigung darüber erzielt werden konnte, ob eine Neuregelung des § 303 des Strafgesetzbuchs erforderlich sei. Die **Fraktion der CDU/CSU** widersprach dem Antrag, da in dieser Angelegenheit schon seit einem Jahr beraten werde und dies weder zu einer Einigung auf Seiten der Koalitionsfraktionen noch gar zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzent-

wurfs geführt habe. Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte Zweifel, ob eine gesetzliche Neuregelung des § 303 Strafgesetzbuchs tatsächlich zu einem Rückgang der Sachbeschädigungen durch Graffiti-Schmierereien führen werde. Der Rechtsausschuss beschloss daraufhin mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die Beratung der Gesetzentwürfe zu vertagen.

In der 53. Sitzung des Rechtsausschusses am 30 Juni 2004 stellten die Fraktionen fest, dass hinsichtlich ihrer jeweiligen Positionen keine Veränderungen zu verzeichnen seien und vertagten die Beratung der Gesetzentwürfe.

Berlin, den 30. Juni 2004

Andreas Schmidt (Mülheim)

Vorsitzender